

Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen

Stand: 25.10.2020

Überarbeitete Regelungen aufgrund der aktuellen Coronasituation

Liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit erhalten Sie die überarbeitete Version der Coronaregelungen, die den Schulbetrieb betreffen. **Neu eingepflegte Passagen sind grün unterlegt.**

Unterricht: Je nach Infektionslage erfolgt der Unterricht in Form ...

- Regelbetrieb
 - Unterricht erfolgt im Klassenverband in Form des Präsenzunterrichts.
 - Zwischen den Schülerinnen und Schülern ist kein Mindestabstand mehr gefordert.
 - Der Unterricht wird über WebUntis einsehbar sein.
 - Sollten einzelne Fachlehrkräfte einer Risikogruppe angehören, erfolgt deren Unterricht per Videokonferenz bzw. weiterhin per Home-Schooling.
 - Eltern; die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Diese Entscheidung gilt generell und kann nicht tageweise beschlossen werden **und ist der Klassenlehrkraft und der jeweiligen Abteilungsleitung schriftlich mitzuteilen.** Diese Schülerinnen und Schüler werden mit Lernmaterial versorgt werden. **Die jeweiligen Fachlehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit in jeder Stunde.** An Terminen von Leistungsfeststellungen ist eine Präsenz vor Ort notwendig.
- Fernunterricht aufgrund einer erneuten Schulschließung oder der Wiederinkraftsetzung des Abstandsgebots
 - **Bedürftige Schülerinnen und Schüler, die keine digitale Ausstattung haben, sollen von der Schule ausgestattet werden bzw. können sich über das Sofortausstattungsprogramm des Landes ein Tablet ausleihen.**
 - In jedem Fach werden mindestens einmal wöchentlich Aufgaben gestellt.
 - Für den Fall, dass das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt werden muss, wird erneut ein Mischbetrieb (z.B., „rollierendes System“) aus Präsenz- und Fernlernphasen eingeführt. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenz- und Fernunterricht zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehenen Stunden insgesamt mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden.

Pausen / Rauchen

- Es gilt zu große Menschenansammlungen bzw. eine Durchmischung von Personengruppen generell, insbesondere in den Pausenzeiten zu vermeiden.
- Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, werden die beiden Großen Pausen in eine Hof- und eine Klassenzimmerpause eingeteilt.

Schulart	Schulhofpause in der ... Großen Pause	Klassenzimmerpause in der ... Großen Pause
WG	1.	2.
BK I + II + FH	2.	1.
BFW	2.	1.
KBS	2.	1.

- Für die Hofpause wird jeder Klasse ein Schulhof bzw. Areal zugeteilt, in dem sie sich aufhalten darf.
- Während der Klassenzimmerpause darf der Klassenraum nur für einen Toilettengang verlassen werden.
- Der Schulkiosk ist geöffnet, die Abstandsregeln müssen dort eingehalten werden.
- Nach Vorgaben des Kultusministeriums herrscht generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände.

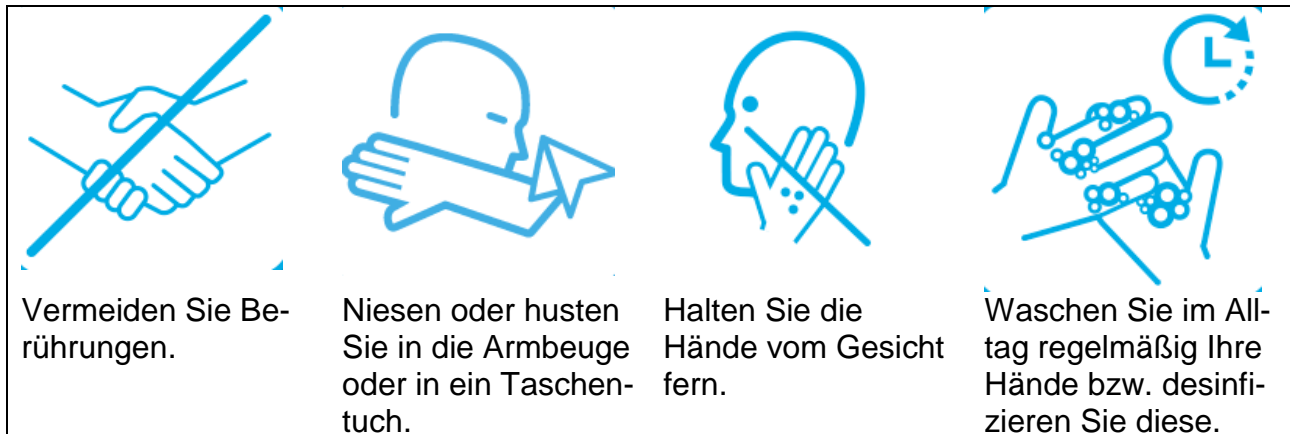
Notenbildung, Klassenarbeiten und Prüfungen

- Gegenstand von Arbeiten/Tests können alle Unterrichtsinhalte sein, also auch solche, die ausschließlich im Rahmen des Fernunterrichts erarbeitet wurden.
- Von der Mindestanzahl an Klassenarbeiten darf nur abgewichen werden, wenn der Präsenzunterricht um mindestens vier Wochen reduziert wurde. Es ist mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr erforderlich.
- Die Prüfungen der Vollzeitschulen wurden auf einen späteren Zeitraum verschoben, um Lernzeit für das Nachholen von gegebenenfalls versäumten Lerninhalten zu gewinnen. Zudem wird eine Schwerpunktsetzung in den Abschlussprüfungen vorgenommen. Hier erfolgt eine gesonderte Information. Die Termine der Berufsschule bleiben bestehen.

Hygienevorschriften

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern muss in den Klassenzimmern nicht eingehalten werden.
- Es besteht auf dem ganzen Schulgelände und im Schulgebäude Maskenpflicht – auch im Unterricht. Eine Ausnahme ist die Nahrungsaufnahme. Essen ist allerdings nur im Klassenzimmer und im Pausenhof gestattet.
- Die Maske darf auf dem Pausenhof abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Masken sind durch die Schülerinnen und Schüler selbst mitzubringen.
- Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern durchzuführen.
- Kontakte zu anderen Klassen sollten vermieden werden.

- Weiterhin gelten die bereits bekannten Hygieneregeln



Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>

- Aufgrund der baulichen Gegebenheiten, kann sich jeweils nur eine Person in den Toilettenräumlichkeiten aufhalten. Jeder Schüler, jede Schülerin erhält eine Wäscheklammer, mittels derer signalisiert wird, ob die Toilette belegt ist.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) müssen Sie in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
- Weiterhin besteht ein Schulbesuchsverbot, für Schülerinnen und Schüler, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Jeweils zu Schulbeginn nach Schulferien werden alle Schülerinnen und Schüler abgefragt, ob einer der oben aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt.

Die Schule appelliert an Ihr Verantwortungsgefühl, diese Regelungen gewissenhaft umzusetzen. Nur gemeinsam können wir die Lage in Deutschland wieder in den Griff bekommen.

Ich wünsche Ihnen und uns, dass wir trotz der Umstände dieses Schuljahr erfolgreich meistern können und hoffe, dass sich die Lage möglichst schnell wieder normalisieren wird.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Schul- oder Abteilungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Märkt
Schulleiterin